neuerbaute, im 2. Vorstadttheil 3. Quartier an der Jacobstädtschen Straße sub Pol.-Nr. 412a und 404c auf Stadtgrund belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem vorgenannten Erbauer Lawrenty Wassiljew;

16) das von dem Fuhrmannswirthen Friedrich Gulbe neuerbaute, im 1. Vorstadttheil 2. Quartier an der Friedensstraße sub Pol.-Nr. 229c und 230c auf Stadtgrund belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem vorgenannten Erbauer Friedrich Gulbe;

17) das dem hiesigen Kaufmann Nikon Prokofjew Wolkow gehörig gewesene, im 2. Quartier der Moskauer Vorstadt sub Pol.-Nr. 64 belegene Wohnhaus sammt dem dazu gehörigen Speicher und allen sonstigen Appertinentien — dem Bäckermeister Johann Kalkbrenner sen.;

18) das der Bürgersfrau Caroline Nessadomow geb. Minkewitz gehörige, im 2. Quartier der St. Petersburger Vorstadt an der Todtengasse sub Pol.-Nr. 363 Lit. a belegene Wohnhaus sammt allen Appertinentien — dem Feldwebel des Rigaschen Gouvernements-Bataillons Jacow Danillow;

19) das zur Specialconcursmasse des hiesigen Kaufmanns Jacow Semenow Iwanow gehörig gewesene, in der St. Petersburger Vorstadt an der Nicolaistraße sub Pol.-Nr. 195 belegene Wohnhaus sammt allen Appertinentien — dem hiesigen Bürger Johann Ferdinand Andersohn;

20) das dem Tischlermeister Christian Hafemeister gehörig gewesene, jenseit der Düna auf Groß-Klüversholm an der Grabenstraße sub Pol.-Nr. 119 belegene Wohnhaus sammt allen Nebengebäuden und sonstigen Appertinentien — dem Handlungscommis Christian Woldemar Wittberg;

21) das dem weil. hiesigen Kaufmann Alexei Pawlow Andabursky gehörig gewesene, auf Ilgezeem sub Pol.-Nr. 13 belegene Wohnhaus sammt allen Appertinentien — der Wittwe Elisabeth Andabursky geb. Wolgin und ihren Kindern der unverehelichten Anna Alexejewna Andabursky, der Nadeshda Alexejewa Jürgens geb. Andabursky, dem Nikolai Alexejew Andabursky und dem Peter Alexejew Andabursky;

22) das dem vormaligen Kaufmann Ernst Hermann Woldemar Fechtel gehörig gewesene, nach der alten polizeilichen Eintheilung im 2. Vorstadttheil 1. Quartier an der Galgengasse sub Pol.-Nr. 412, nach der neueren Eintheilung im 2. Moskauer Vorstadttheil 1. Quartier sub Nr. 246 an der Ritterstraße belegene Wohnhaus sammt allen Appertinentien — dem Fuhrmannswirthen Gustav Uckrey;

23) das den Gebrüdern Dr. phil. Friedrich Buhse und Pfandbesitzer Jacob Buhse gehörig gewesene, in der Stadt sub Pol.-Nr. 35 an der sog. ehemaligen Koberts-Batterie nach der Dünaseite zu belegene kleine Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Druckereibesitzer Adolph Müller;

24) das der Kaufmannswittwe Tatjana Semenowa Kolpakow geb. Schelnchin gehörig gewesene, im 1. Moskauer Vorstadttheil 2. Quartier am Dünaufer sub Pol.-Nr. 141 und 147 belegene Wohnhaus sammt allen Nebengebäuden — dem Witebskischen Edelmann Adolph Jelensky;

25) das derselben gehörig gewesene, ebendaselbst an der Neureußischen Straße sub Pol.-Nr. 149 und 150 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Witebskschen Edelmann Adolph Jelensky;

Den 9. September 1866:

26) das zum Nachlaß des weiland Arbeiters Johann Carl Zinck gehörige, von demselben neuerbaute, jenseit der Düna hinter dem Lagerplatze unweit Willischhof auf Pinkenhofschem Grunde sub Landpolizei-Nr. 105 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem genannten Erbauer weiland Johann Carl Zinck, modo dessen Wittwe Marie Zinck, früher verwittweten Sprohge, abgeschieden gewesenen Berg geb. Karckling, und deren Töchtern der verehelichten Anna Maria Dännemark geb. Berg und der verehelichten Dorothea Lerch geb. Zinck;

27) das der verwittweten Henriette Friederike Semenow geb. Franck gehörig gewesene, jenseit der Düna auf Groß-Klüversholm im 1. Quartier des 3. Vorstadttheils an der 1. und 3. Ambarengasse sub Pol.-Nr. 41 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Segelmachermeister Woldemar Bauer;

28) die von der verstorbenen Kaufmannsfrau Eulalia Fadejewa Malakonowa geb. Golowin auf dem nach der früheren Eintheilung im 2. Vorstadttheil 3. Quartier sub Pol.-Nr. 163, nach der gegenwärtigen im 2. Moskauer Vorstadttheil 2. Quartier sub Pol.-Nr. 134 an der Ecke der Dünaburger und der Neureußischen Straße belegenen Stadtgrunde erbauten zwei einstöckigen Immobilien sammt Appertinentien — der vorgenannten Erbauerin weiland Eulalia Fadejewa Malakonowa geb. Golowin modo deren Erben;

29) das zur Generalconcursmasse des Kaufmanns Nikolai Pinzker gehörig gewesene, der verehelichten Marie Koffsky geb. Bykow, und der Olga Pinzker geb. Israelsohn eigenthümlich zugehörige, in der Stadt im 2. Quartier des 1. Stadttheils an der Scheunengasse sub Pol.-Nr. 204 und Nr. 447 der Brandcasse belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — der Miteigenthümerin Marie Koffsky geb. Bykow;

30) das der Henriette Braun gehörig gewesene, in der St. Petersburger Vorstadt im 2. Quartier an der Nicolaistraße sub Pol.-Nr. 159 belegene Wohnhaus sammt allen Appertinentien und dem mit Nr. 158 bezeichneten Grundplatze — dem Handschuhmachermeister Robert Heinrichsen;

31) das dem Mitauschen Bürgeroкladisten Fadey Jacowlew Solowjew gehörig gewesene, im 2. Moskauschen Vorstadttheil an der Dünaburger Straße sub Pol.-Nr. $^{60}/_{431}$ belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — der unverehelichten Marja Wassiljewa;

32) das zur Specialconcursmasse des Andrei Samsonow Grigorjew gehörig gewesene, jenseit der Düna auf dem von Marienmühle nach dem alten Lagerplatze führenden Wege sub Pol.-Nr. 60 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem verabschiedeten Unteroffizier Carl Schwartz;

33) das den Erben des weiland Lohndieners Johann Heinrich Dahl gehörig gewesene, auf Hagenshof sub Pol.-Nr. 171 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Instrumentenmacher Theodor Aull;

34) das ebenbeschriebene Immobil sammt Appertinentien — dem Tischlermeister Christian Hafemeister;

35) das von dem hiesigen Arbeiter Gustav Pakkul erbaute, im 2. Vorstadttheil 1. Quartier an der Artilleriestraße sub Pol.-Nr. $^{387}/_{410}$X belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem vorgenannten Erbauer Gustav Pakkul;

36) das ebenbeschriebene Immobil sammt Appertinentien — dem Arbeiter Christian Ulpe;

37) die von dem Zimmermeister Rudolph Zinserling auf dem von dem im 3. Quartier der Moskauer Vorstadt an der Ecke der Romanowka- und der Palissadengasse sub Pol.-Nr. 49 belegenen Stadtgrundplatze abgetheilten, $39^{11}/_{31}$ Quad.-Ruthen an Flächenraum enthaltenden Grunde neuerbauten, nach der neueren Eintheilung mit der Pol.-Nr. 158a und 158b des 3. Quartiers des 1. Moskauschen Vorstadttheils bezeichneten zwei Wohnhäuser sammt allen Appertinentien — dem vorgenannten Erbauer Zimmermeister Rudolph Zinserling;

38) das von dem dem Großbrittanischen Unterthan Henry Robinson gehörigen, jenseit der Düna auf Thorensberg an der Straße nach Lindenruhe zwischen dem Marienmühlenschen Teiche und dem ehemaligen Gasthause Altona sub Pol.-Nr. 78 belegenen Immobile abgetheilte, 1914 Quad.-Faden oder $617^{13}/_{31}$ Quad.-Ruthen großen, mit der Pol.-Nr. 78a bezeichneten Grundplatz sammt allen darauf befindlichen Haupt-, Wohn- und Nebengebäuden und sonstigen Appertinentien — der Allerhöchst bestätigten Compagnie der „Altonaer Flachsspinnerei";

39) das zu dem Nachlaß des weiland Aeltesten Carl Gustav Stauwe gehörige, jenseit der Düna auf Sassenhof sub Pol.-Nr. 74 belegene Immobil sammt allen Appertinentien — dem Erbbesitzer von Sassenhof erblichen Ehrenbürger und Manufacturrath Carl Adolph Thilo;

40) das ebenbeschriebene Immobil sammt Appertinentien — dem Staatsrath und Ritter Hermann von Stein;

41) das dem Schornsteinfegermeister David Gottlieb Haacke gehörig gewesene, im 3. Quartier des 1. Vorstadttheils sub Pol.-Nr. 34 an der großen Alexanderstraße belegene Wohnhaus nebst allen Nebengebäuden und sonstigen Appertinentien — der Kaufmannsfrau Sophie Emilie Liebkowsky geb. Kolberg;

42) die zur Nachlaßmasse des weiland Kaufmanns und Aeltesten Carl Gustav Stauwe gehörig gewesenen, im 2. Quartier des 1. Stadttheils sub Pol.-Nr. 82 und 83 an der Ecke der großen Neu- und kleinen Kramerstraße belegenen Wohnhäuser nebst allen Appertinentien — dem Kaufmann Sigismund Meyer;

43) das zur Nachlaßmasse des verstorbenen Liggers Jacob Michael Karum gehörig gewesene, im 2. Quartier des 1. Vorstadttheils an der neuen Kirchengasse sub Pol.-Nr. 62 belegene Wohnhaus sammt allen Nebengebäuden und sonstigen Appertinentien — der Kaufmannsfrau Marie Emilie Musinowicz geb. Karum;

44) das ebenbeschriebene Immobil sammt Appertinentien — dem Herrn Baron Ernst Wolff;

45) das dem hiesigen Einwohner Christoph Ernst Hermuth gehörig gewesene, im 1. Quartier der Moskauer Vorstadt sub Pol.-Nr. 374 an der Neustraße belegene Wohnhaus nebst allen Nebengebäuden und sonstigen Appertinentien — der Handlung Groß und Papenguth;

46) das ebenbeschriebene Immobil sammt Appertinentien — dem Semen Matwejew Blinow;

47) das den Awdotja, Iwan und Abram Geschwistern Iwanow Michailow gemeinsam gehörig gewesene, in der Moskauer Vorstadt an der Mühlengasse, nach der älteren Eintheilung im 3. Quartier, nach der neueren Eintheilung im 1. Quartier des 2. Theils sub Pol.-Nr. $^{62}/_{185}$b belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Abram Iwanow Michailow;

48) die dem Brauereibesitzer Johann Christian Alexander Schulz gehörig gewesene, im 2. Quartier der St. Petersburger Vorstadt außerhalb der ehemaligen Bleichpforte unweit Charlottenthal sub Pol.-Nr. 194 belegene und bei der Brandassecurationscasse sub Pol.-Nr. 595 verzeichnete „Elisenruhe" benannte Besitzlichkeit, insonderheit das Wohngebäude sammt den zu einer Bierbrauerei eingerichteten und sonstigen Nebengebäuden und Appertinentien — dem erblichen Ehrenbürger Georg Eduard Kyber;

49) das dem Müllermeister Heinrich Buxel gehörig gewesene, in der Stadt im 1. Quartier des 2. Stadttheils an der großen Münzgasse sub Pol.-Nr. 263 und 264 belegene und bei der Brandassecurationscasse sub Nr. 560 verzeichnete Wohnhaus sammt Appertinentien — der verwittweten Marie Bergfried geb. Bergfried.

Den 16. September 1866:

50) das von der hiesigen Handlung Schaar & Caviezel auf dem in der Stadt im 2. Stadttheil 2. Quartier an der großen Sündergasse sub Pol.-Nr. 316 und 317 und an der Schwimmgasse sub Pol.-Nr. 19 belegenen Grundplatze neuerbaute Wohnhaus sammt allen Appertinentien — der genannten Handlung Schaar & Caviezel;

51) das zum ungetheilten Nachlasse des weiland Maurermeisters Johann Friedrich Werner gehörig gewesene, im 1. Quartier der Moskauer Vorstadt an der kleinen Fuhrmannsstraße sub Pol.-Nr. 43 auf von Ahrens'schem Grunde belegene Wohnhaus nebst Nebengebäuden und sonstigen Appertinentien — dem Böttchermeister Eduard Powolansky;

52) das von dem weiland Schlächtiz Semen Stepanow Neut neuerbaute, im 3. Quartier des 2. Vorstadttheils an der Mühlenstraße sub Pol.-Nr. 460 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem vorgenannten Erbauer Semen Stepanow Neut modo dessen Nachlaßmasse;

53) das zum ungetheilten Nachlasse des weiland hiesigen Kaufmanns Alexei Tichanow Tichanow gehörig gewesene, nach der alten Eintheilung im 6. Quartier der Vorstadt zur linken Hand des Johannis-Dammes sub Pol.-Nr. 66, nach der neueren Eintheilung im 1. Moskauer Vorstadttheil 3. Quartier an der Karlsstraße sub Pol.-Nr. $^{50}/_{66}$ belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Meschtschanin Ferapont Lukianow Iupatow;

54) das dem Landvogteigerichts-Ministerial Wilhelm Heinrich Robert Toennis gehörig gewesene, im 2. Quartier des 3. Vorstadttheils auf Hagenshof an der Lagerstraße sub Pol.-Nr. 95 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — der Frau Hofräthin Doctorin Olga Jacowlewa Kaschin geb. Kudräwzowa;

55) das zum Nachlasse des weiland hiesigen Kaufmanns Johann Georg Müller gehörig gewesene, in der Stadt im 2. Stadttheil 1. Quartier an der Schmiedegasse sub Pol.-Nr. 221 und Nr. 139 der städtischen Brandcasse belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — den Geschwistern Georg Theodor, Woldemar Ludwig, Valerian Leopold und Mathilde Charlotte Molly Müller;

56) das zu demselben Nachlasse gehörig gewesene, jenseit der Düna auf Hagenshof an der Kalnezeemschen Straße sub Pol.-Nr. 185 belegene, aus Wohnhaus, Nebengebäuden, Hofraum und Garten bestehende Höfchen sammt allen Appertinentien — den vorgenannten Geschwistern Müller;

57) das von dem Webermeister Conrad Heinrich Ginsch erbaute, im Patrimonialgebiet der Stadt Riga diesseit der Düna auf Kengeragge nach der älteren Eintheilung sub Landpolizei-Nr. 41, nach der neueren Eintheilung sub Landpolizei-Nr. 50 belegene Immobil sammt Appertinentien — dem vorgenannten Erbauer Conrad Heinrich Ginsch;

58) das dem Maurergesellen Eduard Johannsohn gehörig gewesene, im 2. Quartier der St. Petersburger Vorstadt an der Bärenstraße sub Pol.-

Nr. 426 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem zum Gute Rodenpois verzeichneten Martin Raumann;

59) das zum Nachlaß des weiland Brauer-Compagnie-Verwandten Wolfgang Nicolaus Maenchen gehörig gewesene, in der Stadt an der Johannisstraße sub Pol.-Nr. 186 und Nr. 466 der Brandcasse belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Kupferschmiedemeister Wilhelm Minuth;

60) das dem Maurergesellen Johann Gloede gehörig gewesene, im 1. Quartier des 2. Moskauer Vorstadttheils an der Lagerstraße belegene, bisher mit der Pol.-Nr. 391a, gegenwärtig aber mit der Pol.-Nr. 391e und 316e bezeichnete Wohnhaus sammt allen Appertinentien — dem Schneidergesellen Peter Rudold;

61) das dem Stuhlmachermeister Carl Wilhelm Bosselmann gehörig gewesene, im 2. Quartier des 3. Vorstadttheils auf Hagenshof in der Taubenstraße sub Pol.-Nr. 105 und 106 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Stuhlmachergesellen Ernst Schultz;

62) das zum Nachlaß der weiland Amalie Rosenthal geb. Gutmann gehörig gewesene, jenseit der Düna auf Ilgezeem sub Pol.-Nr. 4 belegene Wohnhaus sammt Nebengebäuden, Garten, Heuschlag und allen sonstigen Appertinentien — dem hiesigen Einwohner Jacob Rosenthal;

63) das der verehelichten Wilhelmine Caroline Enckel geb. Linkewitz gehörig gewesene, im 2. Quartier des 3. Vorstadttheils auf Hagenshof sub Pol.-Nr. 42 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Schiffscapitain Friedrich Julius Großmann,

64) das dem Musikus Theodor Wilhelm Moritz Kegel gehörig gewesene, im 3. Quartier der St. Petersburger Vorstadt an der großen Schmiedestraße sub Pol.-Nr. 135 belegene, und bei der Brandcasse sub Nr. 919 verzeichnete Wohnhaus sammt Appertinentien — der Wittwe Wilhelmine Flegel geb. Immisch;

65) das dem weiland Jacob Krafting gehörig gewesene, im 2. Quartier der St. Petersburger Vorstadt an der Carolinenstraße sub Pol.-Nr. 338 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — der verehelichten Hedwig Pawasser geb. Pinck;

66) das zum Nachlaß des weiland hiesigen Fischerwirthen Hans Kreß gehörig gewesene, im 1. Quartier des 3. Vorstadttheils auf Kiepenholm sub Pol.-Nr. 10 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien, und insbesondere auch mit dem Nutzungsrechte an den dazu eingemessenen zu einem Theil früher mit der Pol.-Nr. 8 bezeichnet gewesenen Stadtcanongrundplätzen — dem hiesigen Fischerwirthen Georg Kreß;

67) das von dem Korkenschneider David Christian Andersohn neuerbaute, im 2. Vorstadttheile 3. Quartier sub Pol.-Nr. 678c, nach der neuen Eintheilung im 2. Moskauer Vorstadttheil 1. Quartier sub Pol.-Nr. 313a an der Lagergasse belegene Wohnhaus sammt Nebengebäuden und allen übrigen Appertinentien — dem vorgenannten Erbauer David Christian Andersohn;

68) das zum Nachlaß des weiland Stadtwraakers Friedrich Wilhelm Müller gehörig gewesene, in der Stadt an der großen Schmiedegasse sub Pol.-Nr. 221 und 222 und Nr. 756 der Brandassecurationscasse belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Schmiedemeister Carl Ferdinand Isermann;

69) der dem Aeltesten und erblichen Ehrenbürger Woldemar Ludwig Bockslaff gehörig gewesene, in der Stadt an der Peitaugasse sub Pol.-Nr. 170 belegene Speicher sammt Appertinentien und dem dazu gehörigen freien Erbgrunde — dem hiesigen Kaufmann und Aeltesten Wilhelm Hartmann;

70) das dem Titulairrath Johann Klau und dessen Kindern Constantin Johann und Mathilde Caroline Geschwistern Klau gehörig gewesene, im 2. Quartier der St. Petersburger Vorstadt an der neuen St. Gertrudkirchengasse sub Pol.-Nr. 356 belegene Wohnhaus sammt Nebengebäuden und übrigen Appertinentien — dem hiesigen Schuhmachermeister Carl Friedrich Marquardt;

71) das dem Titulairrath Alexander von Gerstenmeyer gehörig gewesene, im 2. Quartier der St. Petersburger Vorstadt an der Alexandergasse sub Pol.-Nr. 380 belegene Wohnhaus sammt Nebengebäuden und übrigen Appertinentien — dem Zimmergesellen Christoph Mey;

72) das dem hiesigen Einwohner Johann Dubenowsky gehörig gewesene, im 2. Quartier der St. Petersburger Vorstadt sub Pol.-Nr. 203 und 204 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem hiesigen Einwohner Rudolph Schmidt;

73) das dem Steuerbeamten Alexander Johann Gottlieb Pfützner gehörig gewesene, im 2. Quartier der St. Petersburger Vorstadt an der Schulengasse sub Pol.-Nr. 98 belegene, und bei der vorstädtischen Brandassecurationscasse sub Nr. 1406 verzeichnete Wohnhaus sammt Appertinentien — dem erblichen Ehrenbürger Robert Constantin Schwede;

74) das zur Nachlaßmasse des weiland Kaufmanns Timofey Terentjew Kowalew gehörig gewesene, im 2. Quartier der St. Petersburger Vorstadt sub Pol.-Nr. 38B an der Nicolaistraße belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Kaufmann Alexei Iwanow Schewelkow;

75) das dem Kaufmann Sachar Lasarew Beläjew gehörig gewesene, im 3. Quartier der St. Petersburger Vorstadt sub Pol.-Nr. 162a an der Sandgasse belegene, mit der Brandcassen-Nr. 1569 verzeichnete steinerne Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Kaufmann Heinrich Martin Hirschfeldt;

76) das demselben gehörig gewesene, ebendaselbst sub Pol.-Nr. 165, nach den Grundbüchern des Stadtcassa-Collegiums sub Nr. 165a belegene und mit der Brandcassen-Nr. 328 bezeichnete Wohnhaus sammt Appertinentien — dem vorgenannten Kaufmann Heinrich Martin Hirschfeldt;

77) das dem Kaufmann und Aeltesten Niels Hansen Philipsen gehörig gewesene, in der Stadt im 2. Quartier des 2. Stadttheils an der Schwimmstraße sub Pol.-Nr. 43 und Brandcassen-Nr. 754 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem hiesigen Kaufmann Samuel Robert Schmidt;

78) das ebenbeschriebene Immobil sammt Appertinentien — dem Architecten Johann Friedrich Baumann.

Alle diejenigen, welche gegen diese öffentlichen Aufträge eine rechtliche An- und Beisprache zu haben vermeinen, haben sich dieserhalb binnen Jahr und Tag a dato des Auftrags bei dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga anzugeben. Nr. 9714.

Riga-Rathhaus den 4. October 1866.

Von dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga wird desmittelst bekannt gemacht, daß an den offenbaren Rechtstagen vor Michaelis d. J. und zwar am 9. September d. J. das der Edde (Hedwig) Laumann verwittweten Ohsoling zuständig gewesene, Benutzungsrecht an dem jenseit der Düna im Stadtpatrimonialgebiete auf Nordeckshof unter der Grundzins-Nr. 138 belegenen 559 Quad.-Faden und 21 Quad.-Fuß großen Grundplatze sammt allen Appertinentien — dem zum Gute Wrangel verzeichneten Jahn Tiller öffentlich zugeschrieben worden ist.

Alle diejenigen, welche gegen diese öffentliche Zuschreibung eine rechtliche An- und Beisprache zu haben, vermeinen, haben sich dieserhalb binnen Jahr und Tag a dato der Zuschreibung bei dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga anzugeben.

Riga-Rathhaus den 4. October 1866.

Nr. 9715.

Sämmtlichen **Inhabern von Handels-, Fabrik- und häuslichen Anstalten** jeder Art, sowie Apotheken, typographischen, lithographischen und photographischen Anstalten wird von Einem Wohledlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga hiermit aufgegeben spätestens bis zum 31. December d. J.:

1) unter Vorzeigung des gesetzlichen Gildenscheines sammt erforderlichen Billeten ihr sämmtliches Handlungs- und Geschäfts-Personal mit Vor- und Zunamen Einem Edlen Wettgerichte schriftlich anzuzeigen;
2) in ebenmäßiger Frist daselbst von ihren Handelsverhältnissen die erforderliche Anzeige zu machen, endlich
3) das aufgegebene Handlungs- und Geschäfts-Personal mit den gesetzlichen Scheinen und wo es erforderlich, mit vorschriftmäßigen Vollmachten und Miethverträgen (Dienstverträgen) zu versehen, auch die besagten Scheine, Vollmachten und Miethverträge (Dienstverträge) in der oben anberaumten Frist Einem Edlen Wettgerichte vorzuzeigen.

Diejenigen, die diesen Vorschriften im gesetzlichen Termin nicht nachkommen, haben sich der gesetzlichen Strafe zu gewärtigen. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten und vor Schaden und Nachtheil sich zu hüten hat. Nr. 10578. 3

Riga-Rathhaus, den 31. October 1866.

Магистратъ Императорскаго города Риги симъ предписываетъ всѣмъ содержателямъ торговыхъ, фабричныхъ и домашнихъ заведеній всякаго рода, а также содержателямъ аптекъ, типографическихъ, литографическихъ и фотографическихъ заведеній, чтобы они не позднѣе 31. Декабря сего года:

1) съ представленіемъ установленныхъ гильдейскихъ свидѣтельствъ и билетовъ подали въ Рижской Ветгерихтъ письменное объявленіе о всѣхъ лицахъ имѣющихся при ихъ торговляхъ и дѣлахъ, съ означеніемъ ихъ именъ и прозваній,
2) въ такой же срокъ объявили тамъ же по надлежащему о торговыхъ своихъ отношеніяхъ, наконецъ
3) снабжали лицъ состоящихъ при ихъ торговыхъ заведеніяхъ и дѣлахъ установленными свидѣтельствами и гдѣ требуется по законамъ установленными довѣренностями и договорами о наймѣ ихъ, а также, чтобы они предъявляли таковыя свидѣтельства, довѣренности и договоры о наймѣ въ тотъ же назначенный срокъ Рижскому Ветгерихту.

Неисполняющіе сихъ предписаній въ законный срокъ подвергаемы будутъ законному взысканію. По сему всякому, до кого сіе относится поступать и отъ убытку остерегаться.

Рига въ Ратгаузѣ 31. Октября 1866.

№ 10578. 3

Da es zum Oefteren vorgekommen, daß Kaufleute es versäumt haben, der gesetzlichen Vorschrift über die zeitige **Ein- und Ausschreibung** ihrer **Lehrlinge** bei der Wette Erfüllung zu geben und deshalb mit der verordneten Ordnungspön von dreißig Rbl. S. haben belegt werden müssen, so sieht der Rath der Stadt Riga sich veranlaßt, die Einhaltung der gedachten Vorschrift hierdurch anzuempfehlen und zugleich in Erinnerung zu bringen, daß die gewährte Frist für die Einschreibung ein Jahr nach Annahme des Lehrlings und für die Ausschreibung ein Jahr nach Vollendung der verabredeten Lehrzeit beträgt, nach dem Ablauf aber die obige Pön sofort verwirkt ist.

Riga-Rathhaus, den 31. October 1866.

Nr. 10579. 3

Такъ какъ уже часто случалось, что купцы неисполняли законнаго предписанія о своевременной запискѣ и выпискѣ своихъ учениковъ при Ветгрихтѣ, а потому должны были подвергнуться уплатѣ пени 30 руб. с., то Рижскій Магистратъ находится побужденнымъ симъ рекомендовать непремѣнное соблюденіе упомянутаго предписанія и въ то же время напомнить о томъ, что предоставленный срокъ для записки есть одинъ годъ по взятіи ученика, а для выписки одинъ годъ по окончаніи условленнаго учебнаго времени, послѣ истеченія сего неисполнившіе сказаннаго предписанія тотчасъ же подлежать будутъ уплатѣ вышеупомянутой пени.

Рига въ Ратгаузѣ, 31. Октября 1866.

№ 10579. 3

Von der Rigaschen Steuerverwaltung wird hierdurch bekannt gemacht, daß die **Handels- und Gewerbescheine** und Billete für das Jahr 1867 auf Grund der Allerhöchst bestätigten Handels-Verordnung vom 9. Februar 1865 in den Monaten November und December d. J. zu lösen sind und in der Canzellei der Steuerverwaltung ausgereicht werden.

Riga-Steuerverwaltung, den 21. October 1866.

Nr. 2342. 1

Рижское Податное Управленіе симъ объявляетъ, что свидѣтельства и билеты на торговлю и производство промысла, на основаніи Высочайше утвержденнаго положенія о торговлѣ отъ 9. Февраля 1865 года, слѣдуетъ брать въ теченіе Ноября и Декабря мѣсяцевъ с. г. и что таковые будутъ выдаваться въ Канцеляріи Податнаго Управленія.

Рига, Податное Управленіе, 21. Октября 1866 года.

№ 2342. 1

Da die Frau Eva **Wihtkop** bei der Rigaschen Börsenbank die Anzeige gemacht hat, daß der ihr unterm 10. Januar 1866 sub Nr. 1275 von der Rigaschen Börsenbank ausgestellte **Depositalschein** Litt. D groß zweihundert und fünf Rbl. S. verbrannt ist, so werden hiermit von der Rigaschen Börsenbank nach Vorschrift der Anmerkung zu § 38 des Allerhöchst bestätigten Statuts Alle, die an besagten Schein irgend welche rechtliche Ansprüche zu machen gesonnen sind, aufgefordert, sich binnen sechs Monaten a dato bei der Rigaschen Börsenbank zu melden, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist der Frau Eva Wihtkop ein neuer Schein ausgestellt, der alte aber für ungiltig erklärt werden wird.

Riga, den 3. November 1866. Nr. 62. 2

Das Directorium der Rigaer Börsenbank.

Войсковое Правленіе Сибирскаго Казачьяго войска, вслѣдствіе донесенія Окружнаго Правленія № 9 полковаго округа отъ 25. Мая сего года за № 1679, розыскиваетъ уволеннаго отъ службы казака того Округа, станицы Антоньевской Филипа Иванова Мархинина, уволеннаго въ 1863 году по билету за № 79, до г-

Кіева для поклоненія Св. мѣстамъ срокомъ на три года, и не явившагося на срокъ къ мѣсту жительства, съ тѣмъ, что если гдѣ онъ окажется то было бы поступлено съ нимъ по закону. Марихнинъ имѣетъ отъ роду 60 лѣтъ, росту 2 арш. $5\frac{1}{2}$ верш., лице бѣлое, глаза сѣрые, волосы на головѣ, бородѣ и бровяхъ сѣдые, носъ средній, говоритъ просто, правыя: рука косая, а нога ниже колѣна въ берцѣ ломано.

2. Іюня 1866 года. № 8387. 1

Verzeichniß

der Briefe, welche von den Correspondenten in der Zeit vom 10. bis zum 20. October 1866 in die ausgehängten Briefkasten geworfen aber nicht haben befördert werden können.

Ohne Marke:

Nach Wiborg — Bechs,
„ Helsingfors — Skeries,
„ Jacobstadt — Freiberg,
„ Wolmar — Brandt,
„ Uglitsch — Osipow,
„ St. Petersburg — Konradi,
„ Wenden — Taube,
„ Oporto — Bengsohn,
„ St. Petersburg — Geier,
„ Wirballen — Rosa,
„ Oporto — Beckmann,
„ Lepel — Hauchmann.

Mit gebrauchter Marke:

Nach Walk — Schilling,
„ Pokrow — Krusenstern,
„ Dünaburg — Dulingen,
„ Pilten — Sprinze,
„ Nowgorod — Dementjewoi,
„ Soligalitsch — Sacharow.

Nr. 3974.

Von dem Rigaschen Ordnungsgerichte wird desmittelst bekannt gemacht, daß bei einem in der Nacht des 28/29. October c. auf der Neuermühlenschen Hoflage **Suschenhof** verübten **Einbruchdiebstahl** folgende Gegenstände gestohlen worden sind:

2	große Bettpfühle mit weiß- und rosa-gestreiftem Ueberzuge, werth	44 R.	— K.
1	großer Bettpfühl mit grau- und roth-gestreiftem Ueberzuge	20 „	— „
16	große Kopfkissen mit rosa- und weiß-gestreiftem Ueberzuge	80 „	— „
3	große wattirte braune Bettdecken	12 „	— „
1	großgeblümter Teppich	25 „	— „
2	Dutzend neue ungemerkte Bettlaken	48 „	— „
1	Dutzend Kissenüberzüge	12 „	— „
	Verschiedenes Pferdegeschirr und unbearbeitetes Leder	40 „	— „
1	Rock	2 „	— „
2	Jacken	2 „	— „
3	große Tücher	6 „	— „
5	kleine Tücher	1 „	— „
3	Laken	2 „	— „
6	Frauenhemde	3 „	— „
2	Kinderhemde	1 „	— „
3	Handtücher	— „	75 „
4	Pfund rothe und schwarze Wolle	2 „	— „
2	Theelöffel	1 „	— „
2	Tischmesser und 4 Gabeln	— „	60 „
	an baarem Gelde in einrubligen Scheinen	5 „	— „
	Summa	307 R.	35 K.

Zugleich werden Diejenigen, welche über die vorgenannten Gegenstände oder deren gegenwärtigen Besitzer irgend welche Nachweise zu geben vermögen, desmittelst aufgefordert, sich dieserhalb hierselbst zu melden.

Riga-Ordnungsgericht, den 2. November 1866.
Nr. 8634. 3

Von dem Rigaschen Ordnungsgerichte wird desmittelst bekannt gemacht, daß bei demselben eine **kleine goldene Damenuhr eingeliefert** ist und wird zugleich diejenige Person, welcher eine solche etwa abhanden gekommen ist, hierdurch aufgefordert, die beregte Uhr hierselbst binnen 6 Wochen a dato in Augenschein zu nehmen.

Riga-Ordnungsgericht, den 31. October 1866.
Nr. 8537. 3

Aus der Neu-Rosenschen Gebietslade sind mittelst Einbruchs zwei Rigasche **Sparkassenscheine** sub Nr. 2289 und 2290 auf den Namen der Neu-Rosenschen Gemeinde ausgestellt und jeder groß 100 Rbl., ferner eine Quittung der Rentei über die Bezahlung der letzten Quote der Kronskornschuld und 77 Rbl. baares Geld **gestohlen** worden.

Bei Bekanntmachung dessen werden die resp. Polizeibehörden des Landes um Anstellung von Nachforschungen nach dem Gestohlenen hiermit ergebenst ersucht und zugleich vor Ankauf der oberwähnten Sparkassenscheine gewarnt.

Werro-Ordnungsgericht, den 26. October 1866.
Nr. 3888. 1

Von dem **Cabbal**schen Gemeindegerichte (belegen im Pernauschen Kreise und Pillistferschen Kirchspiele) werden alle zu der Cabbalschen Gemeinde angeschriebenen und außerhalb derselben wohnenden Gemeindeglieder hiedurch aufgefordert, zur Beibringung ihrer und ihrer Angehörigen Taufscheine, behufs Anfertigung der neuen Gemeinderolle, wie auch zur Wahl der Delegirten unausbleiblich am 22. November a. c. Vormittags bei diesem Gemeindegerichte zu erscheinen.

Cabbal-Gemeindegericht, am 29. October 1866.
Nr. 170. 3

Von dem **Eigstfer**schen Gemeindegerichte (belegen im Pernauschen Kreise und Pillistferschen Kirchspiele) werden alle zur Eigstferschen Gemeinde angeschriebenen und außerhalb derselben wohnenden Gemeindeglieder hierdurch aufgefordert, zur Beibringung ihrer und ihrer Angehörigen Taufscheine, behufs Anfertigung der neuen Gemeinderolle, wie auch zur Wahl der Delegirten unausbleiblich am 21. November a. c. Vormittags bei diesem Gemeindegerichte zu erscheinen.

Eigstfer-Gemeindegericht, am 28. October 1866.
Nr. 65. 3

Von dem **Pajus**schen Gemeindegerichte (im Pernauschen Kreise und Oberpahlenschen Kirchspiele belegen) werden alle zur Pajusschen Gemeinde angeschriebenen und außerhalb derselben wohnenden Gemeindeglieder desmittelst aufgefordert, zur Beibringung ihrer und ihrer Angehörigen Taufscheine, behufs Anfertigung der neuen Gemeinderolle, wie auch zur Wahl der Delegirten unausbleiblich am 21. November d. J. Vormittags bei diesem Gemeindegerichte zu erscheinen.

Pajus-Gemeindegericht, den 30. October 1866.
Nr. 132. 3

Von dem Gemeindegerichte des Gutes **Schloß Karkus** werden sämmtliche zu dieser Gemeinde verzeichneten, auf Pässe entlassenen Gemeindeglieder desmittelst aufgefordert, spätestens bis zum 15. November c. ihre und ihrer Angehörigen Taufscheine, behufs Anfertigung der Gemeinderolle diesem Gemeindegerichte unausbleiblich vorstellig zu machen.

Schloß-Karkus, am 1. November 1866.
Nr. 160. 3

Von dem Gemeindegerichte des Gutes **Pollenhof** werden sämmtliche zu dieser Gemeinde verzeichneten, auf Pässe entlassenen Gemeindeglieder desmittelst aufgefordert, spätestens bis zum 15. November c. ihre und ihrer Angehörigen Taufscheine, behufs Anfertigung der Gemeinderolle diesem Gemeindegerichte unausbleiblich vorstellig zu machen.

Pollenhof, den 1. November 1866.
Nr. 160. 3

Von dem **Dubinski**schen Gemeindegerichte werden hiermit alle zur Dubinskischen Gemeinde angeschriebenen und außerhalb dieser Gemeinde wohnhaften Personen desmittelst aufgefordert, ihre Alters-Attestate wegen Anfertigung der neuen Landgemeinderolle bis zum 10. November unfehlbar bei diesem Gemeindegerichte beizubringen.

Dubinsky-Gemeindegericht, den 29. October 1866.
Nr. 50. 2

Von dem **Adjamünde**schen Gemeindegerichte (belegen im Rigaschen Kreise und Adjamündeschen Kirchspiele) werden hiermit alle zur hiesigen Gemeinde gehörigen, außerhalb derselben domicilirenden Personen aufgefordert, behufs Anfertigung der Gemeinderolle, ihre Altersattestate spätestens bis zum 10. November c. hieselbst beizubringen.

Adjamünde, den 31. October 1866. 1

Von dem **Löwenhof**schen Gemeindegericht (belegen im Dorpatschen Kreise und Theal-Fölkschen Kirchspiele) werden hiermit alle zur Löwenhofschen Gemeinde angeschriebenen und außerhalb derselben wohnhaften Personen desmittelst aufgefordert, zur Beibringung ihrer Attersattestate, wegen Anfertigung der neuen Gemeinderolle und zur Wahl der Delegirten unfehlbar am 22. November d. J. Vormittags bei diesem Gemeindegerichte zu erscheinen.

Löwenhof-Gemeindegericht, den 1. November 1866.
Nr. 167. 1

Proclamata.

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen &c. hat das Livländische Hofgericht auf das Gesuch der Frau Majorin Rosamunde **von Hertzberg** geb. von Schleyer, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an den unverehelicht verstorbenen Bruder der Frau Supplicantin, dimitt. Stabsrittmeister Norbert von Schleyer, modo dessen Nachlaß und in specie an das dazu gehörige, im Wendenschen Kreise und Schwaneburgschen Kirchspiele belegene Gut **Kroppenhof**, welches Nachlaßgut mit den unter der Benennung „Hoflage Sorgenruhe" dazu gehörigen Landstücken Wiezup und Krimme sammt Appertinentien und Inventarium zufolge des am 9. April 1864 sub Nr. 23 corroborirten Abscheids dieses Hofgerichts vom 31. März 1864 Nr. 1133 der supplicirenden Frau Majorin Rosamunde von Hertzberg geb. von Schleyer als der Schwester und alleinigen Erbin des genannten Verstorbenen bereits rechtskräftig zu deren Eigenthum adjudicirt worden, als Gläubiger oder sonst aus irgend einem Rechtsgrunde, namentlich auch aus privilegirter oder nichtprivilegirter, stillschweigender oder ausdrücklich eingeräumter Hypothek, aus Cautionen oder sonstigen Verhaftungen, Ansprüche und Forderungen, mit alleiniger Ausnahme jedoch der Livl. adligen Credit-Societät, wegen deren auf dem Gute Kroppenhof ruhender Pfandbriefsforderung, — oder etwa Einwendungen wider die gleichfalls gebetene Mortification und Deletion der auf dem Gute Kroppenhof annoch ruhenden, aus dem zwischen der Frau Kirchspielsrichterin Wilhelmine Charlotte von Magnus geb. Baronesse von Mengden und dem Kaufmann Hans Diedrich Schmidt am 30. November 1822 über das Gut Kroppenhof abgeschlossenen, durch Cessionscontract des Letzteren vom 27. Juli 1823 dem Herrn Artillerie-Obristlieutenant und Ritter Wilhelm von Löwis cedirten, am 14. Januar 1824 sub Nr. 6 bei diesem Hofgerichte corroborirten Pfand- und eventuellen Kaufcontracte originirenden, nach Anzeige der Frau Supplicantin längst erloschenen Pfand- und resp. Pfand-Cessionsschillingsreste sammt den bezüglichen Documenten und zwar:

I. der laut Pfandcontract vom 30. November 1822 von dem Hans Diedrich Schmidt

1) bei der Contractsunterschrift zu leistenden Baarzahlung an die Frau Kirchspielsrichterin Wilhelmine Charlotte von Magnus geb. Baronesse von Mengden von 2450 Rbl. S. und
2) bei der Contractsunterschrift zu leistenden Baarzahlung für das Inventarium von 1500 Rbl. S.,

II. der laut Pfandcessionscontracts vom 27. Juli 1823 von dem Herrn Artillerie-Obristlieutenant und Ritter Wilhelm von Löwis bei der Contractsunterschrift dem Kaufmann Hans Diedrich Schmidt zu leisten gewesenen Zahlungen von 4950 Rbl. S., 400 Rbl. S. und 162 Rbl. S., —

formiren zu können vermeinen, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams rücksichtlich des Nachlasses des weil. dimittirten Stabsrittmeisters Norbert von Schleyer und des dazu gehörig gewesenen Gutes Kroppenhof sammt allen Appertinentien und Inventarium innerhalb der peremtorischen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, d. i. spätestens bis zum 15. December 1867, rücksichtlich der gebetenen Mortification und Deletion der oberwähnten, auf dem Gute Kroppenhof ruhenden Pfand- und resp. Pfand-Cessionsschillingsreste sammt Renten und den betreffenden Documenten aber innerhalb der gesetzlichen Frist von sechs Monaten, d. i. bis zum 1. Mai 1867 und spätestens innerhalb der beiden von sechs zu sechs Wochen nachfolgenden Acclamationen, mit solchen ihren vermeinten Ansprüchen, Forderungen oder Einwendungen allhier bei dem Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß Ausbleibende nach Ablauf dieser vorgeschriebenen peremtorischen Meldungsfristen nicht weiter gehört, sondern mit allen ferneren solchen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gänzlich und für immer präcludirt, auch demgemäß das Gut Kroppenhof mit den unter der Benennung „Hoflage Sorgenruhe" dazu gehörigen Landstücken Wiezup und Krimme sammt Appertinentien und Inventarium, unter alleinigem Vorbehalt der von der Angabe in diesem Proclam ausdrücklich ausgenommenen Livländischen adligen Credit-Societät, wegen deren auf dem Gute Kroppenhof ruhender Pfandbriefsforderung, für ein im Uebrigen gänzlich unbelastetes und schuldenfreies Eigenthum der Frau Majorin Rosamunde von Hertzberg geb. von Schleyer erkannt und die oberwähnten, auf dem Gute Kroppenhof annoch ruhenden Pfand- resp. Pfandcessionsschillingsreste sammt Renten und den bezüglichen Documenten für mortificirt und in keiner Hinsicht

giltig erkannt und wo nöthig delirt werden sollen. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu richten hat. Nr. 5019. 2

Riga-Schloß, den 31. October 1866.

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen ꝛc. bringt das Pernau-Fellinsche Kreisgericht hierdurch zur allgemeinen Wissenschaft: Demnach der Herr dimit. Kreisdeputirte Georg von Stryk, Erbbesitzer des im Karkusschen Kirchspiele des Pernauschen Kreises belegenen Gutes **Pollenhof**, hieselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber zu erlassen, daß die zum Gehorchslande dieses Gutes gehörigen **Gesinde**, als:

1) Littiko Nr. 44, groß 31 Thl. 29 Gr., auf den Bauer Henn Jöggi für den Kaufpreis von 7830 Rbl. S.,

2) Nulli Nr. 43, groß 31 Thl. 50 Gr., auf den Bauer Jaan Nirk für den Kaufpreis von 7889 Rbl. S.,

3) Toosi Nr. 36, groß 37 Thl. 6 Gr., auf den Bauer Henn Willu für den Kaufpreis von 6672 Rbl. S.,

4) Pundiks Nr. 42, groß 19 Thl. 49 Gr., auf den Bauer Hans Roigas für den Kaufpreis von 3908 Rbl. 88 Kop.,

5) Talli Nr. 41, groß 30 Thl. 86 Gr., auf den Bauer Märt Koiwa für den Kaufpreis von 6000 Rbl. S.,

6) Purits Nr. 32, groß 28 Thl. 60 Gr., auf den Bauer Peter Sakk für den Kaufpreis von 5446 Rbl. 66 Kop.,

7) Altsi Nr. 37, groß 28 Thl. 36 Gr., auf den Bauer Ott Sakk für den Kaufpreis von 5820 Rbl. S.,

8) Korbi Nr. 39, groß 25 Thl. 62 Gr., auf den Bauer Johannn Orro für den Kaufpreis von 4624 Rbl. S.,

9) Udsa Nr. 56, groß 31 Thl. 87 Gr., auf den Bauer Johann Kuisalaas für den Kaufpreis von 6493 Rbl. 33 Kop. S.,

10) Matsikse Nr. 45, groß 25 Thl. 79 Gr., auf den Bauer Hans Jurik für den Kaufpreis von 4658 Rbl. S.,

11) Könno Nr. 55, groß 39 Thl. 77 Gr., auf den Bauer Margus Koiwa für den Kaufpreis von 7971 Rbl. S.,

12) Iggal Nr. 59, groß 30 Thl. 5 Gr., auf den Bauer Hendrik Lukas für den Kaufpreis von 6000 Rbl. S.,

13) Suresilma Nr. 52, groß 24 Thl. 37 Gr., auf den Bauer Wolmer Jerw, für den Kaufpreis von 4394 Rbl. S.,

14) Tönnismatsi Nr. 38, groß 23 Thl. 81 Gr. auf den Bauer Jurri Lukas für den Kaufpreis von 4541 Rbl. S.,

15) Rädsa Nr. 40, groß 19 Thl. 23 Gr., auf den Bauer Hans Undwer für den Kaufpreis von 4043 Rbl. S.,

16) Tirri Nr. 15, groß 22 Thl. 32 Gr., auf die Bauern Hans und Tomas Gebrüder Annimäi für den Kaufpreis von 4000 Rbl. S.,

17) Murrasse Nr. 34, groß 32 Thl. 4 Gr., auf den Bauer Johann Sepp, für den Kaufpreis von 6088 Rbl. S.,

18) Nawwa Nr. 54, groß 23 Thl. 20 Gr., auf den Bauer Jaak Köddar für den Kaufpreis von 3135 Rbl. S.,

19) Massa Nr. 57, groß 28 Thl. 20 Gr., auf den Bauer Märt Wollu für den Kaufpreis von 5362 Rbl. 22 Kop.,

20) Murrasse Nr. 35, groß 31 Thl. 72 Gr., auf den Bauer Hans Koiwa für den Kaufpreis von 5724 Rbl. S.,

21) Kieni Nr. 24, groß 29 Thl. 41 Gr., auf den Bauer Hans Allok für den Kaufpreis von 5000 Rbl. S.,

22) Suga Nr. 48, groß 26 Thl. 66 Gr., auf den Bauer Johann Nork für den Kaufpreis von 4678 Rbl. 33 Kop.,

23) Terring Nr. 49, groß 25 Thl. 30 Gr., auf den Bauer Jurri Allik für den Kaufpreis von 4306 Rbl. 66 Kop. S.,

24) Kiesa Nr. 31, groß 31 Thl., auf den Bauer Margus Warkel für den Kaufpreis von 5580 Rbl. S.,

25) Laatsi Nr. 29, groß 34 Thl. 32 Gr., auf den Bauer Margus Ruus für den Kaufpreis von 6184 Rbl. S.,

26) Adame Nr. 23, groß 33 Thl. 60 Gr., auf den Bauer Peter Parts für den Kaufpreis von 5890 Rbl. S.,

27) Kaubi Nr. 16, groß 31 Thl. 39 Gr., auf den Bauer Johann Annomae für den Kaufpreis von 6241 Rbl. 80 Kop. S.,

28) Puise Nr. 13, groß 24 Thl. 3 Gr., auf den Bauer Johann Parts für den Kaufpreis von 4500 Rbl. S.,

29) Kasse Nr. 10, groß 29 Thl. 7 Gr., auf den Bauer Hans Koiwa für den Kaufpreis von 5336 Rbl. 60 Kop.,

30) Mekiste Nr. 19, groß 38 Thl. 49 Gr., auf den Bauer Johann Koiwa für den Kaufpreis von 7000 Rbl. S.,

31) Otti Nr. 12, groß 33 Thl. 21 Gr., auf den Bauer Karel Tünder für den Kaufpreis von 6314 Rbl. S.,

dergestalt mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachter Kaufcontracte übertragen worden sind, daß beregte Gesinde nebst allen Gebäuden und Appertinentien den resp. Käufern als freies von allen auf dem Gute Pollenhof ruhenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum für sie und ihre Erben, sowie Erb- und Rechtsnehmer angehören sollen, als hat das Pernau-Fellinsche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, jedoch mit Ausnahme der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät, deren Rechte und Ansprüche unalterirt verbleiben, — welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen und Einwendungen gegen die geschlossene Veräußerung und Eigenthumsübertragung genannter Gesinde nebst Gebäuden und Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses Proclams d. i. bis zum 6. April 1867 bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Forderungen Ansprüchen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und auszuführen, widrigenfalls richterlich angenommen werden wird, daß alle Diejenigen, welche sich während dieses Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß die gedachten Gesinde sammt allen Gebäuden und Appertinentien den resp. Käufern erb- und eigenthümlich adjudicirt werden sollen, als wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu richten hat.

Gegeben im Kreisgericht zu Fellin, den 6. October 1866. Nr. 1855. 2

Ein Edler Rath der Kaiserlichen Stadt Dorpat bringt desmittelst zur öffentlichen Kenntniß, daß der Herr Graf Reinhold **von Stackelberg**, nachdem er mittelst des mit dem hiesigen Bürgerokladisten Gustav **Liva** am 14. August 1866 abgeschlossenen, und am 5. September d. J. corroborirten **Kaufcontractes** die hierselbst im 2. Stadttheile sub Nr. 120 und 121 auf Kirchengrund belegenen Wohnhäuser sammt Zubehörungen für die Summe von 6250 Rbl. S. acquirirt, zu seiner Sicherheit um das gesetzliche Proclam nachgesucht und mittelst Resolution vom heutigen Tage nachgegeben erhalten hat.

Es werden demnach alle Diejenigen, welche an das gedachte Grundstück aus irgend einem Rechtstitel zu Recht beständige Ansprüche haben, oder wider den abgeschlossenen Kaufcontract Einwendungen machen zu können vermeinen, hiedurch angewiesen, sich mit solchen Ansprüchen und Einwendungen binnen einem Jahre und sechs Wochen, vom Tage dieses Proclams gerechnet, also spätestens bis zum 9. November 1867 bei diesem Rathe in gesetzlicher Weise zu melden, bei der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser Frist Niemand mit etwanigen Ansprüchen und Einwendungen weiter gehört, sondern der ungestörte Besitz des gedachten Grundstücks dem Herrn Grafen Reinhold von Stackelberg nach Inhalt des Contractes zugesichert werden wird.

Dorpat-Rathhaus, am 28. September 1866.

Nr. 1183. 1

Torge.

Die Wendensche Domainen-Bezirksverwaltung bringt hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, daß zur **Veräußerung dreier alter Oeconomie-Gebäude** das im Wolmarschen Kreise und Ubbenormschen Kirchspiele belegenen publ. Gutes Wainsel, am 26. und 28. November c. Torge auf dem genannten Gute Wainsel abgehalten werden.

Die näheren Bedingungen können in allen Sitzungstagen in der Kanzlei dieser Behörde eingesehen werden.

Wenden Bezirks-Verwaltung, den 31. Octb. 1866.

Nr. 2159. 3

Въ Присутствіи Псковскаго Приказа Общественнаго Призрѣнія, назначены торги 3. Ноября съ переторжкою 7. числа, на поставку въ 1867 году для богоугодныхъ заведеній Приказа и уѣздныхъ больницъ Псковской губерніи разныхъ съѣстныхъ продуктовъ и прочихъ потребностей, всего на сумму до 18,000 руб. с., съ тѣмъ, чтобы желающіе торговаться на поставку упомянутыхъ продуктовъ явились въ Приказъ сами или повѣренные ихъ и до начатія торга представили надлежащіе залоги и документы о званіи, а желающіе вступить чрезъ письменныя объявленія прислали бы таковыя въ Приказъ запечатанными. № 1009. 2

Отъ С. Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что по требованію Новгородскаго Губернскаго Правленія на удовлетвореніе долговъ разнымъ лицамъ будетъ продаваться, состоящее Новгородской губерніи въ г. Бѣлозерскѣ, 31. квартала подъ № 4, недвижимое имѣніе Бѣлозерскаго мѣщанина Алексѣя Иванова Меркушина, заключающееся въ каменномъ двухъ-этажномъ домѣ, крытомъ желѣзомъ, о трехъ комнатахъ съ сѣнью, кухнею и чердакомъ въ нижнемъ этажѣ, и о 5 комнатахъ въ верхнемъ съ деревяннымъ флигелемъ, о 3 комнатахъ, каретнымъ сараемъ, амбаромъ и погребомъ, съ навѣсомъ, а также банею и кухнею для рабочихъ. Всѣ эти строенія расположены въ усадьбѣ, имѣющей длины 35 и ширины 12 саженъ.

Продажа сія будетъ производиться въ присутствіи С. Петербургскаго Губернскаго Правленія на срокъ торга 1. Февраля будущаго 1867 года, съ узаконенною чрезъ три дня переторжкою. съ 11 часовъ утра. Означенное имѣніе оцѣнено въ 2500 руб. Желающіе могутъ разсматривать въ Канцеляріи сего Правленія опись и другія бумаги до сей публикаціи и продажи относящіяся.

23. Сентября 1866 года. № 6610. 1

Auction.

Das Rigasche Zollamt macht hiermit bekannt daß am 23. November d. J. um 11 Uhr Vormittags in dessen Packhause nachfolgend benannte **Waaren öffentlich versteigert** werden sollen: 776 Arschin Baumwollenzitz, 182 Arschin Kammwollenzeug, 34 Arschin Baumwollenzeug, 80 baumwollene Tüllkragen, 26 Pf. 84 Solt. baumwollene Mousseline, 2 Pud 10 Pf. baumwollener Tüll, 23 Pf. 48 Solt. baumwollene Spitzen, 2 Pf. 35 Solt. wollene Spitzen, 10 baumwollene Tücher, 22 kammwollene Tücher, 25 Arschin 8 Werschok wollene Peluche, 34 Pf. Nähnadeln, 8 Pf. 12 Solt. Stopfnadeln, 2 Fäßchen Cognac, 21 Pud 33 Pf. Thee, 24 Pf. Käse, 20 Pf. Kinderspielzeug, 2 Pud 15 Pf. Confect und verschiedene Kurzwaaren.

Riga, den 7. November 1866. Nr. 5434.

Рижская Таможня симъ объявляетъ, что 23. сего Ноября въ 11 часовъ утра въ Пакгаузѣ ея, будутъ продаваться съ публичнаго торга слѣдующіе товары: 776 арш. ситцу бумажнаго, 182 арш. матеріи изъ гребеной шерсти, 34 арш. матеріи бумажной, 80 воротничковъ изъ тюля бумажнаго, 26 ф. 84 зол. кисеи бумажной, 2 п. 10 ф. тюлю бумажнаго, 23 ф. 48 зол. кружевъ бумажныхъ, 2 ф. 35 зол. кружевъ шерстяныхъ, 10 платковъ бумажныхъ, 22 платка изъ гребенной шерсти, 25 арш. 8 верш. плюшу шерстянаго, 34 фунта иголъ швейныхъ, 8 ф. 12 зол. иголъ штоповальныхъ, 2 боченка коньяку, 21 пуд. 33 фунт. чаю, 24 ф. сыру, 20 ф. игрушекъ дѣтскихъ, 2 п. 15 ф. конфектовъ и разные мелочные товары.

Рига, 7. Ноября 1866 года. № 5434.

Vom Rathe der Stadt Werro wird desmittelst bekannt gemacht, daß hierselbst die zur **Generalconcursmasse** der hiesigen Kaufleute 2. Gilde Alexander **Ströhm** und Alexander **Müller** gehörigen Budenwaaren und sonstigen Mobiliar-Effecten in dem gewesenen Budenlocale der Gemeinschuldner am 7. December 1866 und den darauf folgenden Tagen Vormittags von 10 Uhr ab, gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert werden sollen.

Werro-Rathhaus, den 24. October 1866.

Nr. 948. 2

Livländischer Vice-Gouverneur **J. v. Cube.**

Aelterer Secretair **H. v. Stein.**

Nichtofficieller Theil.

Die Schlempe-Mauke;

vom Rittergutsbesitzer Sombart zu Ermsleben.

Seit zwei Jahren haben wir und viele Wirthschaften der hiesigen Gegend, mit welchen Brennerei verbunden ist, eine Fußkrankheit unter dem Rindvieh, namentlich bei den Kühen, welche jedenfalls von der Schlempefütterung herrührt. Oberhalb des Hufes, etwa 6 Zoll hoch, wird der Fuß zunächst heiß, dann feurig und später wund; die Wundstellen gehen in Eiterung über, diese verbreitet sich unter den Huf und schließlich fällt derselbe nicht selten ab, worauf der Tod des Thieres in der Regel unvermeidlich, jedenfalls aber die Tödtung bei guter Zeit räthlich ist.

Nach vielfachen Beobachtungen ist es nicht von Einfluß, ob die Thiere tragend oder milchend sind, ob sie trocken oder zur Mast stehen, immer tritt die Krankheit bei den Hinterfüßen, selten an den Vorderfüßen und bei den Ochsen auf; mit der sogenannten Klauenseuche ist sie durchaus nicht identisch.

Es handelt sich nun vor Allem darum, die Ursache dieser Krankheit zu entdecken und da wir außer Kartoffeln auch Melasse brennen und die Schlempe in der Regel $^3/_4$ von jenen und $^1/_4$ von dieser zusammen verfüttern, so glaubten wir, daß vielleicht die Salze oder sonstigen Bestandtheile der letzteren die Krankheit hervorbrächten, obgleich wir vor 3 Jahren, bei gleicher Fütterung, dieselbe noch nicht kannten. Dem kann aber nicht so sein, indem uns mehrere Wirthschaften bekannt sind, in deren Brennereien nur Kartoffeln gebrannt werden, auch dem Rindvieh nur Kartoffelschlempe und kein Preßling oder dergleichen gereicht wird und dennoch die Krankheit aufgetreten, die auch bereits in dem Volksmunde mit dem Namen „Schlempe- oder Kartoffelmauke" gekennzeichnet ist.

Daß nun alle nur erdenklichen Ursachen in Erwägung gezogen, darf vorausgesetzt werden; die Schlempe wird mit Montjus gehoben und ist nirgends eine Pumpe angebracht, so daß verdorbene Rester sich nicht ansammeln und das Futter inficiren können. Jeder Behälter, jedes Bassin wird wöchentlich zweimal rein geleert und gekälkt, ebenso die Krippen; überdies wird nur Morgens und Abends Schlempe, Mittags aber Preßling mit Oelkuchen gefüttert, so daß die Krippen täglich blank sind. Da das Pflaster in den Ställen nicht überall normal war, so wurde dasselbe im vorigen Jahre umgelegt und mit gehörigem Gefälle für Abfluß der Jauche gesorgt; der thierärztliche Rath von Nah und Fern ist eingeholt, innerlich und äußerlich wurde kurirt, aber ohne Erfolg und als im letzten Herbste die Krankheit wieder auftrat, nachdem während der Sommermonate bei einem Futter von Preßlingen und Oelkuchen ꝛc. die Heilung erfolgt war, wurden täglich 6 Wochen lang mittelst einer kleinen Feuerspritze die Ställe und kranken Füße mit lauwarmem Wasser gereinigt und trockene Lohe unter die Strohstreu ausgebreitet.

Ein renommirter Thierarzt glaubte, daß bei den tragenden Kühen sich in dem beim Kalben abgehenden Fruchtwasser ꝛc. eine gewisse Schärfe concentrire, welche an den Hinterfüßen herablaufend, dort die Krankheit hervorbringe; man solle deshalb nach dem Kalben dieselben wiederholt mit Kalkwasser abreiben, das half aber eben so wenig.

Noch muß bemerkt werden, daß wir keinen Bullen halten und somit auch nicht zulassen, vielmehr nur hochtragende oder frischmilchende Kühe im benachbarten Harze kaufen, dieselben abmelken und als Mastvieh verkaufen, also fortwährend wechseln.

Aus dem Gesagten dürfte hervorgehen, daß das Vieh rationell abgewartet und gefüttert wird und sei in letzterer Beziehung noch bemerkt, daß Morgens und Abends den Thieren lutterfreie Schlempe im blutwarmen Zustande 45 Quart pro Haupt mit reichlichen Strohportionen und etwas Heu gereicht wird, während Mittags 20 Pfd. Preßlinge und 1 Pfd. gemahlener Oelkuchen gefüttert werden; ausgemistet und gekehrt endlich wird täglich.

Wenn man sich in Vermuthungen über die Ursache der Krankheit ergeht, so meinen die Einen, daß die hier gebaute rothe Zwiebelkartoffel den Stoff derselben an sich trage, Andere behaupten, stark gekeimte oder gewachsene Kartoffeln seien schuld, während wir endlich die Ansicht aussprechen, daß, da unsere Kartoffeln sämmtlich im frischen Stallmist gebaut sind und der Boden durch hohe und tiefe Cultur durch und durch reich an Stickstoff und vielleicht in Folge nachhaltigen Rübenbaues (in 9 Jahren dreimal) arm an Kali ist, hierdurch vielleicht reichliche Ammoniaksalze in der Schlempe vorhanden sind, welche das Blut, resp. die Säfte der Thiere naturwidrig inficiren und sich möglicher Weise indirect durch den Harn oder auch direct an den Hinterfüßen äußerlich ablagern.

Wenn wir uns bisher möglichst genau, vielleicht etwas zu breit, ausgedrückt haben, so geschah es, um dem Praktiker und Sachverständigen die Krankheitserscheinungen und das, was damit nöthig zusammenhängt, so anschaulich als möglich zu machen; wenn wir aber schließlich kurz hinzufügen, daß seit sechs Wochen kein neuer Krankheitsfall hinzugetreten ist, vielmehr alle lahmen Füße im Heilen begriffen sind, so leisten wir vielleicht denen, deren Ställe an derselben Plage leiden, einen Dienst, wenn wir, was Jeder vielleicht noch nicht wissen dürfte, mittheilen, daß wir seit jener Zeit pro Haupt 6 Loth trocken gebrannten kohlensauren Kalk in gelöstem Zustande der Schlempe, sowie sie aus der Blase kommt, täglich zusetzen, Alles gehörig umrühren und bis jetzt ohne jeglichen Nachtheil füttern!

(Annal. d. Landw.)

An die Geschichtsfreunde der Ostseeprovinzen.

Der Unterzeichnete beabsichtigt in kurzer Zeit eine Bibliotheca Livoniae historica herauszugeben d. h. ein systematisch geordnetes Verzeichniß der sämmtlichen Werke, Abhandlungen, Flugschriften, Karten u. dgl., welche auf die Geographie, Ethnographie, Alterthümer und Geschichte der Provinzen Est-, Liv- und Kurland und der früher zu ihnen gehörenden Landestheile Bezug haben. Glaubt derselbe nun auch seiner Arbeit eine solche Vollständigkeit gegeben zu haben, als überhaupt bei dem ersten Versuche zu erreichen möglich sein dürfte, so ist er doch vollkommen überzeugt, daß diese Vollständigkeit nur eine relative ist und daß sie einer Ergänzung von anderer Seite nicht blos fähig ist, sondern auch bedarf. Es ergeht deshalb an die Freunde und Kenner der baltischen Geschichte, vor Allen aber an die Besitzer oder Verwalter größerer Sammlungen die ergebenste Bitte, ihre Unterstützung jenem Unternehmen zuzuwenden und von den in ihren Besitz befindlichen oder zu ihrer Kenntniß gelangten seltenen Schriften, namentlich von solchen, die sich in den gewöhnlichen Bibliographien und Schriftstellerverzeichnissen nicht angemerkt finden, dem Unterzeichneten baldige Mittheilung zu machen. Da dem Unternehmen schon in engeren Kreisen vielfache Förderung und dadurch die Anerkennung seiner Nützlichkeit und Nothwendigkeit zu Theil geworden ist, hofft der Herausgeber, daß seine Bitte auch in weiteren Kreisen nicht unbeachtet bleiben wird.

Die verehrlichen Redactionen der inländischen Zeitschriften und Zeitungen werden im Interesse der Sache um freundliche Verbreitung dieses Aufrufs ersucht.

Dorpat, Oct. 1866. Dr. Winkelmann.

Von der Censur erlaubt. Riga, den 9. November 1866.

Witterungsbeobachtungen,

angestellt

um 2 Uhr Nachmittags St. Petersburger Zeit.

Datum	Barometerhöhe		Luft-Temperatur		Wind		Atmosphäre
3. Nov.	29,39	Russ. Zoll	0°	Reaumur	N. W.	sehr stark.	Schnee.
4. „	29,27	„	+ 1°,5	„	S.	„	Regen.
5. „	29,33	„	— 1°	„	N. O.	gering.	bedeckt.
6. „	29,62	„	0°	„	S. W.	mittelmäss.	bewölkt.
7. „	29,23	„	— 1°	„	S.	stark.	bedeckt.
8. „	29,27	„	+ 1°	„	S.	gering.	„
9. „	29,37	„	— 2°	„	S. O.	„	„

Anmerkung. Seit dem 6. Nov. ziemliche Schlittenbahn, Treibeis im Flusse und in der Nacht vom 8. auf den 9. November eine schwache Eisdecke auf den Gräben.

Bekanntmachungen.

Das St. Petersburger Pelz-Magazin
von Tokarew, Kalkstraße Nr. 24,

empfiehlt zu soliden Preisen und unter Garantie für die Güte sein reichhaltiges Lager von allen Sorten **Pelzwaaren** und **fertigen Pelz-Sachen** in großer Auswahl, als: **Herren-Paletots, Damen-Mäntel, Muffe** und **Kragen** in verschiedener Gattung. Auch werden daselbst **Pelz-Sachen zum Umarbeiten** und **Färben angenommen.** 1

Die

Wenden-Wolmar-Walksche Ackerbaugesellschaft

wird am $^{14}/_{26}$. Nov. zu **Wenden** sich versammeln und werden Mitglieder und Gäste ersucht, um 11 Uhr Vormittags im Versammlungslocale sich einfinden zu wollen.

Tagesordnung: 1) Kassenbericht; 2) Wahl eines Secretairs; 3) Bericht über die Felliner letzte Sitzung; 4) Bericht über die erfolgte Gründung des ersten landwirthschaftlichen Vereins unter livländischen Bauern; 5) Gründung einer landwirthschaftlichen Zeitung für den kleinen lettischen, estnischen und deutschen Landwirth in Liv-, Est- und Kurland; 6) die ländliche Wollwaaren-Industrie; 7) Sparkassen im Innern der Provinzen für die Landbevölkerung; 8) die Flachland-Steuerassecuranz.

Jegór v. Sivers. 1

Bestellungen auf

Angeln'sches Vieh

werden zur Lieferung im nächsten Frühjahre entgegengenommen im Comptoir von

A. G. Thilo, Schloß- u. Küterstraßen-Ecke. 3

Die Maschinenfabrik
von A. G. Thilo
auf **Sassenhof** bei **Riga,**
Schloß- und Küterstraßen-Ecke

liefert **Mahlmühlen, Sägemühlen,** Einrichtungen zu **Brennereien, Brauereien** sowie zu landwirthschaftlichen und gewerblichen Betrieben aller Art.

Ebendaselbst werden auch wie bisher, Bestellungen auf

Landwirthschaftliche Maschinen
aus der Fabrik von
R. Garrett & Sons, Leiston Works

sowie aus anderen renommirten Fabriken Englands und Deutschlands entgegengenommen und Aufstellung sowie Reparatur derselben besorgt. 3

Nachstehende örtliche Legitimation ist von dem Eigenthümer als verloren aufgegeben und werden daher die etwaigen Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung beauftragt, die Legitimationen ungesäumt bei dem Rigaschen Passbüreau abzuliefern.

Der Gemeindepaß des zu Dondangen verzeichneten Ernst Schulz vom 26. Mai 1865 Nr. 983, giltig auf ein Jahr.

Wechsel- und Geld-Course.

Riga, den 5. November 1866.

Amsterdam 3	Mon.	—	—	Cts. Holl. C.	pr. 1 S. Rbl.
Antwerpen 3	„	—	—	Cts. Holl. C.	
do. 3	„	—	—	Centimes.	
Hamburg 3	„	—	$28^1/_4$	Schilling H. B.	
London 3	„	—	$31^5/_8$	Pence Sterling	
Paris 3	„	—	—	Centimes.	

Fonds-Course.

	Geschlossen. 3.	4.	5.	Verk.	Käufer
6 pCt. Inscriptionen pCt.	—	—	—	—	—
5 do. Russ. Engl. Anleihe „	—	—	—	—	—
4½ do. do. do. „	—	—	—	—	—
5 do. Inscr. 1. u. 2. do. „	—	—	—	78	—
5 do. do. 3. u. 4. do. „	—	—	—	—	—
5 do. do. 5. do. „	—	—	—	80	—
5 do. do. 6. do. „	—	—	—	—	—
5 do. do. 7. do. „	—	—	—	—	—
5 do. do. Hope & Co „	—	—	—	—	—
5 do. do. Stieglitz & C. „	—	—	—	—	—
5 do. inn. Präm.-Anleihe „	—	$110^1/_2$	—	$110^3/_4$	—
4 do. Reichs-Bank-Billet. „	—	—	—	—	—
4 do. Hafenbau-Obligat. „	—	—	—	—	—
5 do. Riga Gas- & Wasserwerk-Obligationen „	—	—	—	—	—
5½ do. Riga Stadt-Oblig. „	—	—	—	—	—
Livl. Pfandbriefe in S.-R. „	—	—	—	$98^1/_2$	—
do. Stieglitz „	—	—	—	—	—
5 pCt. Livl. Pfandb unkündb. „	—	$92^3/_4$	—	—	$92^3/_4$
Kurl. Pfandbriefe, kündbare „	—	—	—	$98^1/_2$	—
do. Stieglitz „	—	—	—	—	—
Estländ. Pfandbriefe, kündb. „	—	—	—	—	—
do. Stieglitz „	—	—	—	—	—
4 pCt. Estl. Metalliq. 300 R. „	—	—	—	—	—
4 do. Poln. Schatz-Oblig. „	—	—	—	—	—
Finnl. 4 pCt. Silber-Anleihe „	—	—	—	—	—
4½ pCt. Russ. Eisenb.-Obl. „	—	—	—	—	—
4 do. Metalliq. à 300 R. „	—	—	—	—	—
Actien-Preise.					
Eisenbahn-Actien. Actie von R. 125:					
Große Russ. Bahn volle Einz. R	—	—	—	—	—
Riga-Dünab. Bahn R. 125 volle Einzahl. „	—	—	—	118	—
do. 5 pCt. Prioritäts-Obligation. v. R. 125 „	—	—	—	—	—

Hierbei folgen die Patente Nr. 37, 76 u. 77 in estnischer Sprache für den Dörpt-Werroschen Kreis.

Redacteur: A. Klingenberg.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.